

## Im Gespräch mit: Giorgio Behr

Die Nachverhandlungen zum Rahmenabkommen laufen noch. Bald wird Chefunterhändlerin Livia Leu aus Brüssel zurückkehren. Was wird sie erreicht haben? Sollte das Rahmenabkommen letztlich an der Urne scheitern, bedeutete dies einen grossen Reputationschaden für die Schweiz, sagt Unternehmer Giorgio Behr.

# «Einen Schritt zurückgehen, um die Hürde besser zu überspringen»

Reto Zanettin

Die Mitglieder von Progressuisse wollen dauerhafte und stabile Beziehungen mit der EU. Deswegen stehen sie für den Rahmenvertrag ein (SN von gestern). Er bringe Planbarkeit sowie Sicherheit und sichere den Anschluss der Schweizer Forschung. Das Abkommen könne die Souveränität der Schweiz stärken, weil sie ihre Interessen auf Basis soliden Rechts vertreten könne. Einen Souveränitätsverlust befürchten hingegen die Bündnisse Kompass/Europa und Autonomiestudien. Der Schaffhauser Unternehmer Giorgio Behr ist bei beiden dabei. Er sagt, die Schweiz brauche das Rahmenabkommen in seiner aktuellen Fassung nicht.

**Diese Woche spielen die Kadetten gegen Montpellier im EHF-Cup-Achtelfinale. Wie sehen Sie die Chancen auf ein Weiterkommen?**

**Giorgio Behr:** Gegen den zweifachen Champions-League-Sieger? Unser Team wird nach dem hervorragenden Spiel in Montpellier alles geben und erneut zur Prime-time auf SFR zwei Werbung für den Handball machen.

**Und welche Chancen geben Sie dem Rahmenabkommen noch?**

**Behr:** Wenn jemand einen Vertrag aushandelt, muss er die aktuellen Probleme offenlegen und den Schaden beziffern, der anfällt, falls er diese Probleme nicht lösen kann. Er muss sich klare Ziele setzen und wissen, wie weit er gehen will. Für das Rahmenabkommen hat die Öffentlichkeit meines Wissens keine solche Auslegeordnung gesehen.

**Es wäre Sache des Bundesrates gewesen.**

**Behr:** Es spielt keine Rolle, wer am Zug gewesen wäre. Alle reden von Nachteilen, falls man den Vertrag ablehnt. Aber niemand kann mir genau sagen, um welche Nachteile es geht.

**Wer ist es, der von Nachteilen spricht?**

**Behr:** Wissenschaftler belehren uns, sprechen von rechtssystematisch richtigen Konzepten wie Schiedsgerichtsverfahren, die grosse Probleme lösen würden. Nur kennt niemand die angeblichen Konflikte, die in der Vergangenheit mangels solcher Verfahren ungelöst blieben. Aus gut unterrichteter Quelle in Bundesbern höre ich von wenigen Fällen in den letzten Jahren, Schadenssummen kann aber niemand nennen.

**Und weil Schiedsgerichte nichts nützen, setzen Sie sich dagegen ein?**

**Behr:** Das war nicht meine Aussage. Wenn wir kein grosses Problem haben, sind

Problemlösungen nicht gefragt. Schiedsgerichtsverfahren sind nützlich. Doch braucht es sie zwingend, und wenn ja, wer und wie?

**Sie bringen ein geregeltes Verfahren und wären ein Fortschritt gegenüber dem Freihandelsabkommen von 1972, das keinen Streitbelegungsmechanismus beinhaltet.**

**Behr:** Heute gibt es gemischte Ausschüsse, die Probleme diskutieren, klären und lösen. Die EU scheint in wichtigen Fragen

**«Den Strommangel müssen wir selbst beheben. Das Rahmenabkommen nützt der Schweiz in dieser Frage nichts.»**

wie der Impfstoffzuteilung selbst nicht immer zu wissen, wie sie Konflikte lösen soll. So konnten unlängst bei der Verschuldungsfrage kleine, aber erfolgreiche Länder wie die Niederlande oder Dänemark ihre valablen Vorbehalte nicht durchbringen. Das Mitspracherecht, das uns als grosser Fortschritt im Vergleich zum heutigen autonomen Nachvollzug verkauft wird, ist mit Vorsicht zu werten.

**Sie sagten, es hätte kaum schwerwiegende Streitfälle gegeben, die ein Schiedsgericht erfordern hätten. Dann aber ist auch die Rolle des Europäischen Gerichtshofs nicht derart relevant, wie die Gegner des Rahmenabkommens behaupten.**

**Behr:** Wenn es kein schwerwiegendes Problem gibt, weshalb muss ich neue Verfahren und Zuständigkeiten mit schwerwiegenden Folgen vereinbaren. Wir sollten nicht nur Einzelfragen aus dem Entwurf rausuchen, sondern den Vertrag gesamthaft beurteilen. In der Präambel bringt die EU die «Reduktion der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten zwischen ihren Regionen» als Ziel ins Abkommen ein. Ebenso enthält das Rahmenabkommen den Grundsatz der einheitlichen Auslegung für die mit der Schweiz geschlossenen Verträge. Und die EU bestimmt, was unionsrechtliche Begriff sind.

**Es ist aber doch in Ordnung, wenn der Europäische Gerichtshof über das EU-Recht wacht.**

**Behr:** Die Erfahrung zeigt, dass unterschiedliche Verträge oft auf recht unterschiedlichen Annahmen gründen, eine einheitliche Auslegung somit fraglich sein kann.

**Was hat das mit dem Schiedsgericht zu tun?**

**Behr:** Erst nachdem Wichtiges durch die EU vorgegeben wird, kommen wir zur Frage der Zuständigkeit, zum Gerichtshof. Es wäre wichtig, die Ausgangslage zu klären, bevor man uns beruhigt mit Argumenten, wie Sie sie anführen. Das Ziel, die Disparitäten auch zur Schweiz zu reduzieren, werden Arbeitnehmer kaum nebensächlich finden – Stichwort: sinkende Löhne. Die Unionsbürgerrichtlinie wäre da noch das «Pünktli uferm».

**Das sind institutionelle Fragen. Warum sind Sie als Unternehmer gegen den Rahmenvertrag?**

**Behr:** Autonomiestudien ist nicht per se gegen ein Rahmenabkommen. Als Unternehmer sind wir in der EU, aber auch in anderen Ländern tätig. Wir kennen den Alltag in der EU, den Verkehr mit Behörden und Geschäftspartnern. Wir sprechen aus Erfahrung, nicht mit Wissen aus Tagungen oder Seminaren. Vieles im Verkehr mit EU-Ländern läuft recht gut. Es ist kein zwingender Handlungsbedarf erkennbar.

**Auffällig ist aber, dass viele reiche Unternehmer gegen das Rahmenabkommen sind. Woran liegt das?**

**Behr:** Die meisten Mitglieder führen ein KMU. Mit dabei sind auch grössere wie Peter Spuhler mit Stadler Rail oder der Logistikspezialist Hans-Jörg Bertschi. Diese Unternehmer sind dank ihrer Grösse in sehr vielen EU-Ländern präsent, ihre Erfahrung daher wichtig. Auch Personen, deren Unternehmen dank ihrer erfolgreichen Führung viel wert damit sind als Besitzer «reich» sind, dürfen gehört werden – nicht nur, wer im Hörsaal oder Parlament spricht.

**Die Idee des Rahmenabkommens ist es, die bilateralen Verträge aktuell zu halten. Ein solcher Mechanismus ist doch zweckmässig?**

**Behr:** «A jour halten» klingt immer gut. Doch braucht die Schweiz kurzfristig viele Anpassungen? Wer profitiert vom Automatismus? Kommt die Schweiz so zu neuen, existenziellen Verträgen?

**Wie lauten Ihre Antworten?**

**Behr:** Nehmen wir das Strommarktabkommen. Die meisten EU-Länder werden bald grosse Versorgungslücken haben. Vermutlich bleibt nur Frankreich als Lieferant bei Engpässen. Ob da die Schweiz Priorität vor Deutschland hat, ist doch zu bezweifeln. Den Strommangel müssen wir selbst beheben. Das Rahmenabkommen nützt der Schweiz in dieser Frage nichts.

**Das Strommarktabkommen ist noch nicht abgeschlossen. Wie sieht es bei den bestehenden bilateralen Verträgen aus?**

Giorgio Behr engagiert sich zusammen mit anderen Unternehmern gegen das Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU.

BILD MELANIE DUCHENE



**Behr:** Die Befürworter des Rahmenvertrags sagen, die EU würde die Verträge erodieren lassen. Wer würde profitieren, wenn das Landverkehrsabkommen nicht mehr aufdatiert würde?

**Die Schweiz.**

**Behr:** Unsere Nachbarn erfüllen ihre Verpflichtungen nicht, die Schweiz verliert jährlich Milliarden, der Transit ist zu billig, die EU kompensiert die Umweltbelastung nicht. Das Erodieren trifft die EU ebenso hart wie die Schweiz. Schauen Sie sich zudem die Import- und Exportstatistiken an. Das Interesse am Export in die Schweiz zu lukrativen Bedingungen aus Deutschland oder Italien ist nicht zu unterschätzen.

**Beim Landverkehrsabkommen mag das zutreffen, bei anderen Verträgen ist es aber nicht zwingend so.**

**Behr:** Sie sprechen wohl die nicht-tarifären Handelshemmnisse an. Doch hier

Fortsetzung auf Seite 7

## Initiative soll Rahmenvertrag retten

Politiker der Grünliberalen und anderer Parteien bereiten sich darauf vor, dass der Bundesrat das Abkommen eigenständig versenkt.

Francesco Benini

BERN. Die Befürworter des Rahmenabkommens sind in der Defensive. Die Europäische Union habe sich bisher in den Verhandlungen kaum bewegt, ist in Bundesbern zu hören. In den drei Punkten, die der Bundesrat nachgebessert haben will, liegen die Vorstellungen der beiden Seiten weit auseinander. Vor allem die Unionsbürgerrichtlinie ist offenbar ein Problem. Für Brüssel ist sie integraler Teil der Personenfreizügigkeit, für Bern ist sie ein Tabu, weil der Schweiz eine Zuwanderung in ihre Sozialwerke drohte.

Die Unterstützer des Vertrags befürchten, dass der Bundesrat das Abkommen beerdigt, indem er es nicht unterzeichnet – was im Einklang mit der Bundesverfassung stünde. Die Verfechter der institutionellen Anknüpfung an die EU wälzen darum eine neue Idee: die Lancierung einer Volksinitiative. Einer Initiative pro Rahmenabkommen.

Wäre sie möglich? Ja. Christa Tobler, Professorin am Europainstitut der Universität Basel, sagt: «Die Überlegung aus rein rechtlicher Sicht ist die: Wenn das Volk die Kündigung eines Abkommens verlangen kann – wie bei der Begrenzungsinitiative –, dann kann es auch das Umgekehrte verlangen, zum Beispiel ein konstruktives Verhältnis mit der EU auf der Grundlage eines institutionellen Abkommens.» Gemeint wäre nicht explizit das vorliegende Rahmenabkommen, sondern grundsätzlich ein institutioneller Vertrag.

**Es dauert bis zur Umsetzung**

Die Grünliberalen unterstützen den Rahmenvertrag auch ohne Nachbesserungen. Sie sind irritiert darüber, dass der Bundesrat das Abkommen eigenständig beerdigen könnte. Parteipräsi-

dent Jürg Grossen sagt: «Falls der Bundesrat den Rahmenvertrag scheitern lässt, ohne das Parlament und die Stimmberechtigten einzubinden, wäre die Lancierung einer überparteilichen und aus der Wirtschaft und Gesellschaft unterstützten Volksinitiative für die Grünliberalen eine prüfungswürdige Option.»

Grossen betont, dass die bilateralen Verträge ohne ein institutionelles Abkommen mit der Europäischen Union nach und nach ihren Wert verlieren. «Das wäre zum Schaden des Schweizer Wirtschafts- und Forschungsplatzes und darf nicht hingenommen werden.»

Positiv fällt die Reaktion von FDP-Nationalrätin Doris Fiala aus: «Alles, was dazu führt, dass die Bevölkerung über den Rahmenvertrag entscheiden kann, verdient volle Unterstützung. Wer hat Angst vor dem Volk?», fragt sie. Es sei zu hoffen, dass der Bundesrat im wichtigsten Geschäft seit 20 Jahren nicht am Volk vorbeientscheiden wolle. Wenn die Regierung nicht zur Raison komme, sei eine Volksinitiative ein zwar langwieriger, aber möglicher Weg.

Bei einer Volksinitiative mitmachen würde die Politorganisation Operation Libero. Co-Präsidentin Laura Zimmermann erklärt: «Eine Volksinitiative wäre das letzte mögliche Mittel. Die Operation Libero würde diesen Plan unterstützen. Es wäre aber besser, die Stimmberechtigten könnten über den Vertrag befinden, der nun vorliegt. Es geht nicht um die Medizinaltechnikbranche oder die Teilnahme am Erasmus-Programm, es geht um den Platz der Schweiz in Europa und der Welt.»

Bei manchen Parlamentariern stösst der Plan auf Ablehnung. Bis eine Volksinitiative umgesetzt sei, daure es zu lange, finden sie. SP-Nationalrat Eric Nussbaumer zählt darauf, dass der Bundesrat das Verhandlungsergebnis para-

phieren und vor der Unterzeichnung in eine kurze Vernehmlassung geben werde, wie das auch bei der zweiten Runde der bilateralen Verträge geschehen sei. Eine Volksinitiative zu starten werde darum kaum nötig sein.

**Bern bereitet sich vor**

Das Aussendepartement ist derzeit daran, einen sogenannten Plan B auszuarbeiten: Wie geht es im Verhältnis der Schweiz zur EU weiter, wenn das Rahmenabkommen scheitert? Auf diese Frage soll eine Antwort gefunden werden. Das ist schwierig. Wie man hört, ist ein Vorschlag des ehemaligen Staatssekretärs Michael Ambühl in Brüssel kühl aufgenommen worden. Ambühl hatte ein Interimsabkommen angeregt; die Schweiz würde dabei die Kohäsionsmilliarde zahlen und möglicherweise noch mehr Mittel an die EU überweisen. Mit Geld allein ist es für die EU aber nicht getan.

Der Bundesrat lässt nun in allen Departementen Abwehrmassnahmen auf sogenannte Nadelstiche der EU vorbereiten – wie es das Finanzdepartement im Fall der aberkannten Börsenäquivalenz vorgemacht hat.

Der Präsident der Mitte, Gerhard Pfister, sagte am Freitag auf Radio SRF, er habe bei Gesprächen im Bundeshaus erfahren, dass das Verhandlungsergebnis ungenügend sei. In diesem Fall ist es für Pfister «undenkbar», dass es zu einer Volksabstimmung über den Rahmenvertrag kommt.

Der Zuger Nationalrat spricht da wohl auch im Interesse der Mitte – denn alle Parteien ausser der SVP und den Grünliberalen sind in der Haltung zum Rahmenvertrag gespalten. Behält Pfister recht und der Bundesrat versenkt das Abkommen ohne Volksabstimmung – dann gäbe dies der Idee einer Volksinitiative für das Abkommen Auftrieb.

Anzeige

# CHF 100.-

## Jetzt sparen beim Abschluss eines Mobile @home Abos

Die Aktion ist gültig für Neuanmeldungen bis 31.03.2021 und nicht kombinierbar mit anderen Promotionen. Nur in Verbindung mit einem Internet @home Abo. Die Wechselprämie wird in Form einer einmaligen Gutschrift gegen die Abogebühren verrechnet.

A150772



## «Einen Schritt zurückgehen, um Hürde besser zu überspringen»

empfehlte es sich, zuerst mal genauer hinzuschauen.

### *Inwiefern?*

**Behr:** Diskutiert wird meist über die neue Medical Device Regulation (MDR), die neue Verordnung zu Medizinprodukten der EU. In vielen Gebieten definieren Normengremien aus Branchenvertretern, nicht der Staat, die Voraussetzungen für Zulassungen. Viele Schweizer Firmen lassen sich bereits heute von EU-Firmen zertifizieren, was oft günstiger ist als in der Schweiz.

### *Warum aber ist die Medizinaltechnik-Branche in Sorge, wenn es um die Nachführung der Bilateralen geht?*

**Behr:** Wegen Skandalen in der EU wurde dieser Bereich jüngst neu reguliert. Schweizer Branchenverbände sprachen anfänglich von enormen Kosten. Im «SRF Club» musste ein Branchenvertreter jüngst zugeben, dass es eher nur um 70 Millionen Franken gehe. Doch auch diese Zahl muss hinterfragt werden.

### *Warum?*

**Behr:** Einerseits sind die meisten kleinen Schweizer Betriebe der Medizinaltechnik-Branche Zulieferer. Für sie gilt die MDR gar nicht. Diese betrifft ausschliesslich sogenannte Inverkehrbringer, Unterneh-

men, die ein Produkt in der EU vertreiben. Der Initialaufwand, um den neuen Vorschriften zu genügen, ist in der Tat gross. Doch er trifft auch alle EU-Unternehmen. Das wird ausgeblendet. Inverkehrbringer sind meistens mit Tochterunternehmen in der EU präsent und müssen einen Bevollmächtigten mit Sitz in der EU bestimmen. Wer das nicht hat, kann für wenige tausend Euro im Jahr einen Anwalt mandantieren. Einige Firmen haben es verpasst, frühzeitig Verlängerungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Wer in die USA, dem für Medizinaltechnik attraktivsten Markt, exportiert, ist mit den aufwendigen Auflagen der Food and Drug Administration, der US-Arzneimittelbehörde, vertraut und erzittert daher ob der MDR nicht so rasch. Das Rahmenabkommen hat auf all dies null Einfluss.

### *Die EU will zurzeit mit uns nicht über den Anschluss an das Forschungsförderungsprogramm Horizon Europe sprechen. Daher müssen wir doch beim Rahmenabkommen vorwärtsmachen.*

**Behr:** In Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik befinden sich die wichtigsten Kooperationspartner der Schweizer Hochschulen in Asien, Grossbritannien und den USA. Viele Universitäten betreiben eigene Studentenaustauschprogramme, die

nicht an die EU-Schweiz Abkommen geknüpft sind.

### *Bei Horizon Europe ist aber vor allem die Forschungsfinanzierung relevant.*

**Behr:** Nein, ein grosser Teil der Mittel fliesst in den Austausch von Studentinnen und Studenten. Die administrativen Kosten dafür sind nicht zu unterschätzen. Im Forschungsbereich erhält die Schweiz – auch wegen Qualität und Bedeutung der geförderten Projekte – mehr, als sie zahlt. Das lässt sich aber lösen.

### *Insofern sind die Bedenken wegen den Forschungsgeldern unbegründet?*

**Behr:** Natürlich wollen wir mit Europa zusammenarbeiten, aber auch mit den Besten in Grossbritannien, Nordamerika und Asien. Es gibt heute schon gute Netzwerke unter den besten europäischen Hochschulen.

### *Autonomiesüsse und Kompass/Europa kritisieren die dynamische Rechtsübernahme. Die Schweiz könnte in Referendumsabstimmungen unter Druck geraten. Doch sie erhält ein Mitspracherecht, wenn die EU neues Recht schafft. Sollten wir uns nicht darüber unterhalten, wie wir dieses Recht am besten ausüben?*

**Behr:** Gemäss Rahmenabkommen können sich die EU und die Schweiz besprechen.

Geht es um neue Rechtsakte, «so gewährt die Kommission der Schweiz die grösstmögliche Teilnahme an der Ausarbeitung ihrer Vorschläge», heisst es im Vertrag. Tönt gut, aber allzu viel Naivität ist im internationalen Geschäft nicht zielführend.

### *Eines der Hauptargumente von Autonomiesüsse ist, die Sanktionsdrohung würde über jeder Volksabstimmung stehen.*

**Behr:** Die hochwissenschaftlich berechneten angeblichen Einbussen im Wachstum hängen von derart vielen Annahmen ab und sind so gering, dass das Argument nicht überzeugt. Wir kennen solche Drohkulissen bald aus jedem Abstimmungskampf. Im Nachhinein passiert dann oft das Gegenteil. Befürworter argumentieren negativ: Man könne neues EU-Recht ablehnen, wenn es uns nicht passe. Das allein reicht nicht für ein Ja zum Rahmenabkommen.

### *Sie vertraten die Schweiz in internationalen Gremien. Was erwarten Sie von den aktuellen Nachverhandlungen?*

**Behr:** Positiv finde ich, dass man die Schweizer Chefunterhändlerin Livia Leu arbeiten lässt, ohne ihr in den Rücken zu fallen. Die Aussichten, dass etwas Wesentliches herauskommt, scheinen, glaubt man den Medien, gering.

### *Das wäre vermutlich das Aus für das Rahmenabkommen.*

**Behr:** Schlecht wäre ein Nein in einer Referendumsabstimmung, weil das die Entscheidungsfindung auch im Ausland in die Medien bringt. Nach dem EWR Nein 1992 hat die Schweiz sich ja wiederholt zu Europa bekannt. Ein Volksnein wäre ein schlechtes Signal, es würde der Reputation der Schweiz nachhaltig schaden, jedenfalls mehr als ein Schubladisieren ohne grosses Getöse.

### *Also müsste der Bundesrat den Rahmenvertrag beerdigen?*

**Behr:** Auch eine langwierige Diskussion im Parlament scheint nicht wünschenswert. Das Beste wäre tatsächlich, dass der Bundesrat die Verhandlungen aussetzt, wenn die Ergebnisse ungenügend sind. Falls es irgendwo «brennt» werden die Schweiz und die EU nach wie vor Lösungen suchen und auch finden.

### *Sie würden die Sache auf sich beruhen lassen?*

**Behr:** Die Welschen sagen: Reculer pour mieux sauter – es ist besser, vorerst einen Schritt zurückzugehen und – gut vorbereitet – später einen neuen Anlauf zu nehmen. Die EU steht zurzeit selbst vor grossen Herausforderungen.